

50/J

der Abgeordneten Dr. Höchtl
und Kollegen

an den Bundeskanzler

betreffend: Entschließungsantrag des Nationalrates vom 14.7.1994 „Maßnahmen im Zusammenhang mit Sekten, pseudoreligiösen Gruppierungen, Vereinigungen und Organisationen sowie destruktiven Kulturen“

Am 27.1.1993 fand im Parlament über Einladung des Nationalratspräsidiums ein Expertenhearing zum Thema „Sekten“ statt, an dem neben Abgeordneten aller im Nationalrat vertretenen Parteien auch Beamte der betroffenen Ressorts und Experten teilnahmen. Dabei wurde festgestellt, daß es in Österreich im wachsenden Maß Sekten gibt, die immer mehr Mitglieder und Sympathisanten anziehen.

Im Anschluß an das Expertenhearing brachten Abgeordnete fast aller Fraktionen eine Serie von parlamentarischen Anfragen an Mitglieder der Bundesregierung zur Sensibilisierung des Themas und als mögliche Initialzündung für tatsächliche Maßnahmen in den Ressorts ein. Den Anfragen folgten kaum politische Reaktionen oder Handlungen.

So hat etwa am 16. November 1993 der damalige Innenminister Dr. Franz Löschnak in der Anfragenbeantwortung Nr. 5272/AB zu 5347/J mitgeteilt, daß sich die von ihm eingesetzte Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Vereinsgesetzes im Juli 1993 konstituiert hätte und Ergebnisse in den nächsten Monaten (inzwischen sind mehr als zwei Jahre vergangen) zu erwarten wären. Bis heute wurden keine Maßnahmen zu dieser Materie bekannt.

Auch aus diesem Grund hat der Nationalrat knapp vor Ende der XVIII. Legislaturperiode einen Entschließungsantrag beschlossen, mit dem die Bundesregierung ersucht wird, unter Einbeziehung von Experten zum Problemkreis „Maßnahmen im Zusammenhang mit Sekten, pseudoreligiösen Gruppen, Vereinigungen und Organisationen sowie destruktiven Kulturen“ eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Weiters sei u.a. die Herausgabe einer Aufklärungsbroschüre zu veranlassen und entsprechende Aufklärungsaktionen an Schulen, Familienberatungs- und Erwachsenenbildungseinrichtungen sowie bei Eltern- und Familienorganisationen zu unterstützen.

Da diese Maßnahmen weiterhin eine vorrangige Behandlung verlangen, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler als Vorsitzenden der Bundesregierung folgende

A n f r a g e:

1. Hat die Bundesregierung zum genannten Problemkreis eine Arbeitsgruppe eingesetzt?
2. Haben Sie die Herausgabe einer Aufklärungsbroschüre veranlaßt?
3. Haben Sie mit den betroffenen Ministerien Aufklärungsaktionen an Schulen, Familienberatungs- und Erwachsenenbildungseinrichtungen sowie bei Eltern- und Familienorganisationen unterstützt?
4. Wurden bestehende Selbsthilfegruppen für Betroffene und Aussteiger sowie bestehende Beratungseinrichtungen gefördert?

5. Wurden die derzeitigen strafrechtlichen Bestimmungen auf ihre Wirksamkeit gegen Sekten überprüft?

6. Hat der Bundesminister für Inneres der Bundesregierung bereits die in einer parlamentarischen Anfragenbeantwortung für Ende 1993 angekündigten Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Vereinsgesetzes mitgeteilt?